

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Präsidentalverfügung vom 12. April 2022

**2022/114 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)
Feststellung Rechtskraft, Sitzung Parlament vom 31. Januar 2022**

Präsidentalverfügung Stadtrat

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Parlaments vom 31. Januar 2022 ist am 6. April 2022 ungenutzt abgelaufen. Der folgende Beschluss ist somit in Rechtskraft erwachsen:

21.06.12 Teilrevision über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, EVO)

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtschreiberin
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Parlament hat am 31. Januar 2022 über folgendes referendumsfähiges Geschäft befunden:

21.06.12 Teilrevision über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, EVO)

Der Beschluss wurde am 4. Februar 2022 auf der Homepage der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Beschlüsse des Parlaments unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden.

§ 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."

Nach § 158 GPR gelten die Bestimmungen für das fakultative Referendum sinngemäss auch für Parlamentsgemeinden. An die Stelle der Direktion tritt der Gemeindevorstand, an die Stelle des Kantonsrates das Gemeindeparlament.

Erwägungen

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Parlaments ist am 6. April 2022 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

--